



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> ~~nicht öffentliche~~ - <sup>\*</sup> ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 11. Oktober 2022  
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Stehrer Eva (ÖVP) .....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Schürer Ingeborg (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Fürtbauer Mario (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Gaisbauer Stephan, Mag (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Waldhör Johann (ÖVP) ..... 22. ....
- 11. Wimmer Marcel (FPÖ) ..... 23. ....
- 12. Leeb Bernhard (FPÖ) ..... 24. ....
- 13. .... 25. ....

#### Ersatzmitglieder:

- Stehrer Eva (ÖVP) ..... für Kinast Josef (ÖVP) .....
- Fürtbauer Mario (ÖVP) ..... für Ing. Lacher Simon (ÖVP) .....
- Waldhör Johann (ÖVP) ..... für DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP) .....
- Wimmer Marcel (FPÖ) ..... für Haas Simon Alois Rupert (FPÖ) .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen  
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      Ausschusses nach § 44 Oö.

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Kinast Josef (ÖVP) .....

Ing. Lacher Simon (ÖVP) .....

DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP) .....

Haas Simon Alois Rupert (FPÖ) .....

Schauer Alexander Walter (FPÖ) .....

Schauer Sabrina (FPÖ) .....

Schneider Frank (FPÖ) .....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass .....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister <sup>\*</sup> ~~Vizebürgermeister~~ <sup>\*</sup> - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am .....~~ <sup>\*</sup> ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~

die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.10.2022 <sup>\*</sup> unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Juni 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Bgm. Anton Hüttmayr, MBA mit, **dass Punkt 6 Abfallordnung abgesetzt** wird.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1) Berichte der Ausschüsse**

- Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten , 25.4
- Ausschusses für Familien-, Sozial-, Kultur- und Seniorenangelegenheiten vom 11.5.
- Prüfungsausschuss; Sitzung vom 31.05. u. 30.08.

Obfrau GR Carina Stehrer berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten vom 25.4.

GR Ingeborg Schürer berichtet in Vertretung des Ausschussobmannes Vzbgm. Josef Kinast von der Sitzung des Ausschusses für Familien-, Sozial-, Kultur- und Seniorenangelegenheiten vom 11.5. Dabei wurden die Themen „Ferienspaß 2022“, „Dorfmuseum –Datensicherung“ und „Helferplattform-Team-Puchkirchen“ behandelt.

Der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 31.05. u. 30.08. entfällt da sowohl der Obmann als auch der Obmann-Stellvertreter heute entschuldigt sind. Der Bericht wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.

## **2) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 48 samt ÖEK Nr. 1/1999 Änderung Nr. 26 – Fam. Endler - Ach**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 957/19, KG Trattberg in Ach von Grünland in Bauland-Dorfgebiet bzw. Grünzug; geringfügige Änderung von Verkehrsfläche in landw. Fläche und umgekehrt.

Neuerliche Grundsatzbeschlussfassung aufgrund von Planänderungen

Mit Eingabe vom 11. August 2020 haben Horst und Margarete Endler die Änderung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude +23 im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 beantragt.

Ihr Sohn Tobias Endler beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem nördlich gelegenen Grundstück Nr. 957/19.

In der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 wurde der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes sind div. Einwendungen vorgebracht worden. Ein positiver Abschluss des Genehmigungsverfahrens ist dabei nicht zu erwarten. Es wurde daher in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 der Grundsatzbeschluss dahin gehend abgeändert, dass die Ausweisung eines weiteren „Sternchengebäudes“ auf dem Grundstück 957/19 ermöglicht wird. Die Umsetzbarkeit dieser Änderung wurde vom Ortsplaner DI Sperrer mit der Raumordnungsbehörde geprüft. Dabei wurde eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ebenfalls nicht in Aussicht gestellt.

Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Antragsteller zu unterstützen wurde in der Folge eine weitere Abänderung vorgeschlagen. Dabei soll die bestehende Sternchenbaufläche (+23) unverändert bestehen bleiben. Am Grundstück 957/19 soll eine Fläche von insgesamt 1000 m<sup>2</sup> in Dorfgebiet gewidmet werden. Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten soll dabei eine Fläche von 164 m<sup>2</sup> als Schutzzone im Bauland ausgewiesen werden (keine Haupt- u. Nebengebäude zulässig) Zusätzlich soll im Sinne des Hochwasserschutzes im Osten ein Grünzug (keine den Hochwasserabfluss einschränkenden Maßnahmen zulässig) ausgewiesen werden.

Die Umsetzungsmöglichkeit wird nach wie vor kritisch gesehen.

Für die neue Dorfgebietswidmung ist nun auch eine Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes notwendig. Zum Zeitpunkt der Grundsatzbeschlussfassung war eine ÖEK Änderung noch nicht notwendig.

Für eine Änderung des ÖEK werden gem. Oö. ROG immer zwei Beschlüsse benötigt (Grundsatzbeschluss und endg. Beschluss).

Es ist daher für die nun vorliegende geänderte Fassung ein neuerlicher Grundsatzbeschluss zu fassen und dass ROG Verfahren neu einzuleiten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 957/19, KG Trattberg in Ach von Grünland in Bauland-Dorfgebiet bzw. Grünzug umzuwidmen sowie geringfügige Änderungen von Verkehrsfläche in landw. Fläche und umgekehrt gem. den vorliegenden Planunterlagen vom 04.07.2022, GZ 20F37 durchzuführen.

Die Grundsatzbeschlüsse in dieser Angelegenheit vom 08.09.2020 sowie 20.07.2021 werden hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

**3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 49 – Fam. Kaiser Staudach**  
Änderungen im Bereich des Sternchengebäudes Nr. 29 sowie Sonderausweisung für best.  
land- & forstwirtschaftliche Gebäude, Änderungen von Verkehrsflächen.  
Endg. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 25.05.2021)

Franz und Elisabeth Kaiser aus Staudach haben mit Eingabe vom 28.04.2021 die Erweiterung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude Nr. 29 von derzeit ca. 600 m<sup>2</sup> auf ca. 1100 m<sup>2</sup> angesucht.

Auf dem Grst. Nr. 1589 befinden sich derzeit zwei Wohngebäude.  
Auf der neuen Fläche ist die Errichtung eines neuen Wohnhauses beabsichtigt. In der Folge soll das Gebäude aus dem Jahr 1949 (Gebäude Nr. 1) abgetragen werden.

Beim Ortsplaner wurde eine Voranfrage bezüglich der möglichen Umsetzung eingebracht. Die Schaffung eines neuen Hauptgebäudes erscheint dabei problematisch.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.5.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, der beantragten Änderung zuzustimmen.

Zur Abklärung der Möglichkeiten wurde ein Lokalausweis am 1. Juni mit DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung und Hr. DI Zachhuber vom Bezirksbauamt anberaunt.

Bei diesem Termin wurde seitens der Sachverständigen zum Ausdruck gebracht, dass beim Sternchengebäude kein zweites Hauptgebäude zulässig ist. Die Schaffung einer weiteren Wohneinheit kann im Bedarfsfall nur in einer Art und Weise als Zubau zum bestehenden Hauptgebäude erfolgen, sodass beide Wohneinheiten als ein Hauptgebäude in Erscheinung treten. Der Vergrößerung der bebaubaren Fläche auf geringfügig mehr als 1000 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Dieser Sachverhalt wurde den Antragstellern mitgeteilt und ersucht dem Ortsplaner den Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen für das Verfahren gem. Oö. ROG zu erteilen.

Dabei wurde in Abstimmung mit dem Ortsplaner von den Antragstellern eine neue „Variante“ vorgebracht, nämlich die zusätzliche Ausweisung eines weiteren „Sternchengebäudes“ mit einer eigenen bebaubaren Fläche. Dabei könnte beim neuen „Sternchengebäude“ ein eigenes Hauptgebäude errichtet werden. Dies käme dem Ansinnen der Antragsteller am nächsten.

Vom Büro DI Sperrer wurde diesbezüglich mit Juristen der Abteilung Raumordnung gesprochen und diese Variante – ohne konkrete Zusage – als möglicherweise umsetzbar erachtet. Mit der Abteilung Naturschutz wurde ebenfalls Kontakt aufgenommen und um Stellungnahme ersucht.

Um die Antragsteller zu unterstützen wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 ein neuer Grundsatzbeschluss gefasst und dabei die Ausweisung eines zusätzlichen „Sternchengebäudes“ vorgehen.

Auf Basis dieser geänderten Planunterlagen wurde das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Mit Schreiben der Abteilung Raumordnung vom 27.01.2022 wurde mitgeteilt, dass aus naturschutzfachlicher und siedlungsstruktureller Sicht Einwände bestehen. Darüber hinaus wäre noch eine Grundlagenforschung betr. Rechtmäßigkeit des Baubestandes nachzuholen.

In der Folge wurde versucht eine für die Antragsteller zufriedenstellende Lösung zu suchen die auch aufsichtsbehördlich genehmigungsfähig erscheint.

Dabei wurde die Sonderausweisung gem. § 30 Abs. 8a Oö. ROG für geprüft. Das Bezirksbauamt Gmunden wurde um die dafür erforderliche Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Mit Schreiben des Bezirksbauamtes Gmunden vom 16.08.2022 wurde fest gestellt, dass aus fachlicher Sicht alle Voraussetzungen für eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan gem. § 30 Abs. 8a Oö. ROG gegeben sind.

Die Baubehörde hat auch die Rechtmäßigkeit des Baubestandes fest gestellt.

Vom Ortsplaner wurden geänderte Planunterlagen erstellt und die betroffenen Grundeigentümer von den Änderungen nachweislich verständigt. Darüber hinaus wurde die Änderung an der Amtstafel kundgemacht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die Änderung Nr. 49 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 in der Fassung vom 22.08.2022 endgültig zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **4) Bebauungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4 – Gewerbepark, Purer Johannes** Änderungen der bebaubaren Fläche auf Grst. Nr. 958/14 und allg. Änderungen Endgültige Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss vom 18.01.2022)

Johannes Purer hat mit Eingabe vom 30. September 2021 bekannt gegeben, dass er beabsichtigt im südwestlichen Bereich seines Grundstücks eine Einstellhalle und Containerabstellplätze zu errichten.

Diese geplanten Baumaßnahmen befinden sich außerhalb der ausgewiesenen bebaubaren Fläche des Bebauungsplanes.

Es wird daher um eine Erweiterung der Ausweisung der bebaubaren Fläche ersucht um die Maßnahmen umsetzen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan entsprechend abzuändern.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet.

Mit Schreiben vom 22.09.2022 sind die Stellungnahmen eingelangt. Es wird fest gehalten, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden und daher die Änderung nicht genehmigungspflichtig ist.

Jedoch wird auf die Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht verwiesen und ein Verweis auf den „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ in den allg. Festlegungen eingefordert. Darüber hinaus erscheint die Festlegung von zwei unterschiedlichen Bauweisen nicht zulässig. Die Planunterlagen wurden daher entsprechend abgeändert.

Die bisher festgelegten Bauweisen (offene und gekuppelte) werden in „sonstige Bauweise“ geändert. Diese sonstige Bauweise wird wie folgt definiert: innerhalb des Bauplatzes dürfen Gebäude an den gemeinsamen Grundgrenzen aneinandergelagert werden.

Um die anfallenden Oberflächenwässer ordnungsgemäß zu entsorgen, wird bei den allgemeinen Festlegungen mit Pkt. 4 ein Verweis auf die Verbringung anfallender Oberflächenwässer ergänzt.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 5.10.2022 verständigt und haben die Änderungen zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Anton Hüttmayr erklärt sich für **befangen**, da er Grundstückseigentümer in Bebauungsplanbereich ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die gegenständliche Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 4 gemäß den vorliegenden Planunterlagen vom 5.10.2022 endgültig zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Bgm. Hüttmayr/befangen)

## **5) Grundstücksverkäufe im Gewerbepark**

Veräußerung des Betriebsbaugrundstücks Nr. 958/10, KG Trattberg – Abschluss von Kaufverträgen mit Josef Baldinger; Florin Vaida und Adela Manta; DI Julia Eizinger und DI Augustin Aigner

Im Jahr 2016 wurde das Grundstück Nr. 958/10 von der Gemeinde erworben. Zwischenzeitlich sind dort auf Teilflächen die Betriebe von Josef Baldinger und DI Augustin Aigner und DI Julia Eizinger (ja-zeichenwerkstatt) entstanden.

Die Gemeinde ist derzeit noch Eigentümerin des Grundstücks Nr. 958/10 im Ausmaß von 2121 m<sup>2</sup>.

Dieses Grundstück soll nun gem. Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI Brunner ZT KG in die Teilfläche 1 mit 972 m<sup>2</sup>, in die Teilfläche 2 mit 126 m<sup>2</sup> und in das Restgrundstück 958/10 mit einer Fläche von 1023 m<sup>2</sup> geteilt werden.

Das Grundstück 958/10 mit 1023 m<sup>2</sup> wird von Florin Vaida und Vöcklabruck und Adela Manta aus Timelkam erworben. Josef Baldinger kauft die Teilfläche 1 mit 972 m<sup>2</sup>. DI Julia Eizinger und DI Augustin Aigner (ja zeichenwerkstatt) möchten die Teilfläche 2 mit 126 m<sup>2</sup> erwerben.

Mit den Kaufinteressenten wurden Vorverträge abgeschlossen und zwischenzeitlich Entwürfe der Kaufverträge von Rechtsanwalt Dr. Häupl aus Nußdorf erstellt.

Die Kaufverträge wurden in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage Nr. 1) betr. Verkauf des Grundstücks Nr. 958/10 im Ausmaß von 1023 m<sup>2</sup> an Florin Vaida und Adela Manta abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,  
den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage Nr. 2) betr. Verkauf der Teilfläche 1 aus Grundstück Nr. 958/10 im Ausmaß von 972 m<sup>2</sup> an Josef Baldinger abzuschließen.

GV Rupert Baldinger erklärt sich bei diesem Antrag für befangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GV Baldinger/befangen)

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag,  
den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage Nr. 3 ) betr. Verkauf der Teilfläche 2 aus Grundstück Nr. 958/10 im Ausmaß von 126 m<sup>2</sup> an DI Julia Eizinger und DI Augustin Aigner abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **6) Abfallordnung**

Beschlussfassung betreffend Organisation der Müllabfuhr (Restmüll und Biomüll)

Wurde abgesetzt.

## **7) FF Puchkirchen/Pichl - Jugendbekleidung**

Antrag auf finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Anschaffung von neuer FF Jugendbekleidung

Die Feuerwehren haben aufgrund der Vorschriften des Oö. Landesfeuerwehrverbandes die Uniformen der Jugend auf die neuen blauen Uniformen umstellen müssen. Die bisherige grüne Jugenduniform ist bereits 30 Jahre in Verwendung gewesen.

In einem ersten Schritt wurden 23 neue Uniformen angeschafft. In den nächsten Jahren werden weitere Anschaffungen notwendig sein.

Mit Schreiben vom 13. September 2022 hat der Kommandant-Stv. der FF Puchkirchen, Florian Schick um einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von € 2.000,00 zu dieser Anschaffung angesucht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **8) Kindergarten – Austausch der Dachfenster**

Auftragsvergabe an Fa. Schauer Dach und Wand GmbH, Puchkirchen

Die Dachflächenfenster im Kindergartengebäude (im Bereich des Bewegungsraumes) sind schon alt und desolat. Die Fenster sind nicht mehr dicht und tlw. tritt Feuchtigkeit ein.

Es wurden daher Angebote für den Austausch der Fenster (8 Stk. 78x140 cm u. 1 Stk. 55/70 cm) eingeholt.

Die Firmen Schauer aus Puchkirchen, Quehenberger aus Vöcklamarkt und Hausruck-Dach aus Ampflwang wurden um Erstellung eines Angebotes bis 5.9.2022 ersucht

Die Fa. Schauer aus Puchkirchen hat am 8.8.2022 ein Angebot abgegeben. Die Kosten für den Austausch würden demnach € 18.838,10 netto betragen. Die Firma Quehenberger hat bekannt gegeben, dass Aufträge erst wieder im Frühjahr 2023 angenommen werden können.

Als Alternative wurde mit der Fa. Pesendorfer aus Vöcklamarkt der Einbau von Dachgaupen anstelle der Dachfenster überprüft.

Die Kosten für den Einbau von Dachgaupen sind aber mit € 28.481,95 netto wesentlich höher.

Es sollen daher die Dachfenster gegen neue ausgetauscht werden. Die angebotenen Markisetten (Außenrollos) werden nicht eingebaut da diese für den starken Wind nicht geeignet sind. Für die Beschattung und Verdunkelung werden innenliegende Faltrillos lt. Angebot verwendet.

Die Kosten reduzieren sich gegenüber dem Angebotspreis um € 2.624,00 netto. Darüber hinaus wird sich auch die Position 16 (Arbeitsaufwand Facharbeiter) reduzieren wenn die Außenrollos entfallen.

Die best. Verkabelung der alten Fenster (Schwachstrom) ist von einem Elektriker noch zu prüfen und gegebenenfalls für die neuen Fenstermotoren (230 V) zu adaptieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

den Auftrag für den Austausch der Dachfenster im Kindergartengebäude gem. Angebot vom 8.8.2022, Angebot Nr. 22-033 mit einer Auftragssumme von € 16.214,10 excl. USt. an die Fa. Schauer Dach und Wand GmbH aus Puchkirchen zu vergeben. (Nettoangebotssumme € 18.838,10 abzgl. Pos. 14 „Markisetten“)

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **9) Volksschule Puchkirchen – Ganztagschule ab 2022/2023**

### Beschlussfassung von Tarifen für die Ganztagschule

Die Volksschule Puchkirchen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 als Ganztagschule geführt. Eine Bedarfserhebung im Frühjahr hat ergeben, dass für 19 Kinder ein Betreuungsbedarf besteht.

Ende März wurde daher ein Antrag auf Bewilligung zur Führung einer ganztägigen Schulform an die Bildungsdirektion Oberösterreich gestellt. Mit Bescheid der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 15.04.2022 (BD-2022-440521/4) wurde die Bewilligung zur Bestimmung der VS Puchkirchen als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2022/2023 erteilt.

In der ersten Schulwoche wurden die Eltern über die Rahmenbedingungen informiert und die Möglichkeit gegeben bis zum Elternabend am 14.9. eine verbindliche Anmeldung abzugeben um die weiteren Vorbereitungen treffen zu können.

Bereits über die Sommerferien wurde geplant, dass die Nachmittagsbetreuung am Dienstag und Donnerstag angeboten werden kann. Die zeitliche Abfolge ist so vorgesehen, dass das Mittagessen (von 12:30 bis 13:30 Uhr) in der Kinderoase eingenommen werden kann. Im Anschluss finden in der Galerie der Trattberghalle zwei Unterrichtseinheiten statt. Nach den Unterrichtseinheiten (ab 15:15 Uhr) umfasst die Nachmittagsbetreuung noch den sogenannten „Freizeitteil“ bis 16:30 Uhr.

Für die Organisation des Freizeitteiles (Begleitung zum Mittagessen, Beaufsichtigung beim Mittagessen und Freizeit nach dem Unterricht) ist der Schulerhalter zuständig. Der Aufwand für diese Leistungen beträgt 8 h pro Woche.

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung sollen möglichst gering gehalten werden.

Für die entstehenden Personalkosten werden von der Bildungsdirektion Förderungen gewährt. Die Förderung beträgt jährlich € 9000,00 je Gruppe, max. jedoch die tatsächlich angefallenen Personalkosten. Nach § 4 Abs. 4 Bildungsinvestitionsgesetz können bis zu 70 % des Höchstbetrages auf BIG Mitteln gewährt werden. In den Jahren 2020 bis 2022 werden bis zu 100 % gefördert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Elternbeitrag für den Freizeitteil der Ganztagschule (ohne Kosten für Mittagsverpflegung) mit € 5 für einen Tag/Woche und mit € 10 für zwei Tage/Woche festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **10) Geschäftsordnung für den Personalbeirat**

### Erlassung einer neuen Verordnung

Die bestehende Geschäftsordnung des Personalbeirates wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2003 erlassen.

Das Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 15.06.2022, GZ IKD-2017-263863/166-KL mitgeteilt, dass eine neue, überarbeitete Geschäftsordnung für den Personalbeirat zur Verfügung gestellt wird.

Hingewiesen wird dabei, dass die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 neben der Geschäftsordnung gelten (allg. Bestimmungen über Zusammensetzung und Geschäftsführung des Personalbeirates). Der § 10 Abs. 3 der neuen Geschäftsordnung (Abstimmung) wurde an den § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst.

Die neue Geschäftsordnung ist bei den Fraktionssitzungen aufgelegt und wurde dabei vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.



Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die vorliegende Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird (Beilage Nr. 4) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **11) Berichte des Bürgermeisters**

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1273 Trattberg – Roith –Stellungnahme BH
- Bauprojekte Grubholz (Wolf) und Puchkirchen (GSG) – Urgezen der Gemeinde
- Kanalüberprüfungen – Leitungsinformationssystem – Zwischenbericht Fa. Maier-Bauer
- Überprüfung der Kläranlage und des Vorfluters – Gutachten Büro Ing. Ortner  
Bescheid der BH Vöcklabruck vom 8.9.2022 – Verlängerung Ausleitung Kläranlage –  
Rechtsmittel
- Verkauf einer gebrauchten Stahlhalle
- Ansuchen um Unterstützung des MV Puchkirchen für die Konzertreise nach Berlin

### Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1273 Trattberg – Roith –Stellungnahme BH

Mit Schreiben vom 27.05.2022 hat die Gemeinde Puchkirchen die BH Vöcklabruck um Prüfung er-  
sucht, ob im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit speziell für die Schulkinder eine Redukti-  
on der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h verordnet werden kann.

Mit Schreiben der BH Vöcklabruck vom 6.9.2022 wird bekannt gegeben, dass im ggst. Bereich keine  
Unfallhäufungsstelle vorliegt, dass die V85 Geschwindigkeiten in etwa im Bereich einer 60 km/h Be-  
schränkung liegen und die erforderlichen Sichtweiten als übersichtlich und ausreichend zu bezeichnen  
sind. Zur beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung wird fest gehalten, dass im Zeitraum von 2017  
bis Ende 2021 kein Unfallpersonenschaden ermittelt wurde. Aus verkehrstechn. Sicht wird angeführt,  
dass es Fußgängern möglich ist, sich über den gesamten Streckenverlauf der L 1273 Trattberg Lan-  
desstraße von ca. km 3,9 i.S.d.km bis ca. km 5,2 i.S.dk. km (Eisenbahnkreuzung) sich abseits der Lan-  
desstraße zu bewegen.

### Bauprojekte Grubholz (Wolf) und Puchkirchen (GSG) – Urgezen der Gemeinde

Leider gibt es kein verfügbares Bauland in Puchkirchen mehr. Die Fa. Wolf hat mit dem bereits bau-  
bewilligten Projekt in Grubholz noch nicht begonnen. Auch die GSG Lenzing verfügt seit 2003 über  
eine Baulandfläche in Puchkirchen die immer noch unbebaut ist.

Die Fa. Wolf und die GSG Lenzing wurden mit Schreiben der Gemeinde vom 12.09.2022 auf diesen  
Umstand hingewiesen und es wurde angefragt ob ein Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde vor-  
stellbar ist.

Seitens der Fa. Wolf wurde daraufhin bemerkt, dass es derzeit nicht einfach ist und es wurde die Her-  
stellung der Infrastruktur durch die Gemeinde urgiert. Die GSG Lenzing hat geantwortet, dass ein  
Verkauf nicht befürwortet wird. Ein Gespräch zum Ausloten der Umsetzungsmöglichkeit eines Pro-  
jektes wird angeboten.

### Kanalüberprüfungen – Leitungsinformationssystem – Zwischenbericht Fa. Maier-Bauer

Vom Büro DLP aus Attnang wurde ein Zwischenbericht der Fa. Maier-Bauer von den Kanalüberprü-  
fungsmaßnahmen übermittelt.

Die Schadensübersicht bezieht sich nur auf die automatische Schadenermittlung gemäß Norm  
(EN13508-2). Ob diese erfassten Schäden tatsächlich sanierungsbedürftig sind, stellt sich erst im Zuge  
der Ingenieursmäßigen Beurteilung (Sanierungsplanung) heraus.

Die Arbeiten sind fast abgeschlossen. Es wurden bisher ca. 15 km Kanalstränge überprüft.

## Überprüfung der Kläranlage und des Vorfluters – Gutachten Büro Ing. Ortner Bescheid der BH Vöcklabruck vom 8.9.2022 – Verlängerung Ausleitung Kläranlage – Rechtsmittel

Seit der Auflassung des Vorfluters (Mühlbach) im Bereich der Fa. Standfest wird von der BH Vöcklabruck fest gestellt, dass die verbleibende Wassermenge bei der Kläranlage nicht mehr ausreicht um die Abwässer entsprechend zu verdünnen. Die Verlängerung des Ausleitungsstranges bis zum Ampflwangerbach wird daher mit Vorlagen eines entsprechenden Projektes gefordert. Die Gemeinde Puchkirchen hat dagegen mehrmals eingewendet, dass die Wassermenge ausreichend erscheint. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Erhebungen gemacht und wöchentlich die Wasserführung im Bereich der Ausleitung der Kläranlage dokumentiert. Routinemäßig war auch 2022 die 5-jährige Fremduntersuchung des Vorfluters erforderlich.

Die BH Vöcklabruck hat nun mit Bescheid vom 8.9.2022 die Vorlage eines Projektes gefordert. Die 5-jährige Fremduntersuchung ist durch das techn. Büro Mag. Ortner am 23.9. durchgeführt worden. In seinem Gutachten kommt der Biologe Mag. Ortner zu dem Ergebnis, dass die Reinigungsleistung der Kläranlage hervorragend ist und ein sehr gutes Reinigungsergebnis erzielt wird. Zusammenfassend wird fest gestellt, dass die Gewässergüte des Ampflwangerbaches durch die Einleitung der gereinigten Abwässer aus der Kläranlage Puchkirchen nicht wesentlich beeinträchtigt wurde und unterhalb der Kläranlage der Gewässerabschnitt der Gewässergüteklasse II zugeordnet werden kann. Die biologische Gewässergüte wurde lediglich geringfügig beeinträchtigt. Mit der BH Vöcklabruck wurde nun versucht ohne die Erhebung eines Rechtsmittels die Aufhebung des erlassenen Bescheides (noch nicht rechtskräftig) zu erwirken. Da dies nicht möglich war hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 7.10.2022 den Beschluss gefasst, eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht einzubringen.

## Verkauf einer gebrauchten Stahlhalle

Beim Ankauf der gebrauchten Waschanlage im heurigen Jahr war auch eine zweite Stahlhalle im Kaufpreis inkludiert. Es ist beabsichtigt, die zweite Stahlhalle zu veräußern. Am 27.4.2022 wurde ein Kaufvertrag mit Hr. Horvath aus Ungarn um € 4.500 abgeschlossen. Eine Anzahlung in Höhe von € 500 wurde geleistet und die Abholung bis 16. Mai 2022 vereinbart. Aus verschiedenen Gründen ist die Stahlhalle immer noch nicht abgeholt worden. Herr Horvath wurde mehrmals erinnert und darauf hingewiesen, dass die Halle anderweitig verkauft wird und die Anzahlung für die Zwischenlagerung und Manipulation einbehalten wird.

## Ansuchen um Unterstützung des MV Puchkirchen für die Konzertreise nach Berlin

Der MV Puchkirchen hat mit Schreiben vom 4.10.2022 um die Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses in Höhe von € 1.500,00 für die geplante Konzertreise nach Berlin vom 27. – 30. Oktober 2022 ange-sucht.

## **12) Beschlüsse für Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte**

Bei der nächsten Gemeindeversammlung sollen ausgeschiedene Gemeinderäte geehrt werden.

Nach den Bestimmungen des § 16 Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

Die Richtlinien für die Verleihung von Gemeindeehren wurden in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2004 beschlossen.

Es wurde eine Liste mit einem Vorschlag für Gemeindeehren erstellt. Folgende Personen sind dabei vorgeschlagen:

<b>Ehrungen Vorschlag GR</b>		
Vorname	Nachname	Ehrung
Gerti	Ablinger	Ehrenring
Alois	Waldhör	Ehrenzeichen Gold
Herbert	Duckhorn	Ehrenzeichen Silber
Christian	Ablinger	Ehrenzeichen Silber
Alexander	Steiner	Ehrenzeichen Bronze
Gabi	Ortner	Ehrenzeichen Bronze
Marianne	Grabner	Ehrenzeichen Bronze
Rosi	Kreuzer	Ehrenzeichen Bronze
Gertraud	Waldhör	Ehrenzeichen Bronze
Maria	Baldinger	Ehrenzeichen Bronze
Fritz	Zweimüller	Ehrenzeichen Bronze
Manfred	Redlinger-Pohn	Sonder-Dank
Johann	Waldhör (Brandl)	Sonder-Dank
Heidi	Schmidmair	Dank + Anerkennung

Amtsleiter Ernst Gebetsberger bringt einen gemeinsamen Vorschlag folgender Vereine dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Verschönerungsverein, Sportunion, Goldhauben, Kameradschaftsbund, Museums-, Brauchtums- u. Heimatverein, Bergknappen, Musikverein, FF Pichl und FF Puchkirchen.

Demnach wird ergänzend vorgeschlagen, Bürgermeister Anton Hüttmayr aufgrund seiner Verdienste den Ehrenring der Gemeinde Puchkirchen zu verleihen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgeschlagenen Ehrungen lt. Auflistung sowie die Ergänzung gem. Vorschlag der Vereine zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### 13) Allfälliges

Bgm. Hüttmayr:

Die Gemeinde Puchkirchen hat den heurigen Ortsbildpreis (Hausruckviertel) gewonnen. Die Preisverleihung erfolgte im Rahmen der diesjährigen Ortsbildmesse in St. Marienkirchen an der Polsenz am 11. September. Das Preisgeld beträgt € 2.000,00

Seit mittlerweile 15 Jahren ist Anton Hüttmayr Bürgermeister von Puchkirchen. Aus diesem Anlass wird in der nächsten Zeit zu einigen Veranstaltungen eingeladen.

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht <sup>\*</sup> aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Juni 2022 wurden keine ~~- folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen <sup>\*</sup> erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....  
<sup>\*</sup> Nichtzutreffendes streichen